

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg

Sitzungstermin:	Montag, 12.12.2016, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Gasthuus Spieskamer, Hasselberg 3, 24376 Hasselberg
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Hans-Heinrich Franke Bürgermeister

Mitglieder

Herr Gerd-Ludwig Kraack

Herr Uwe Deerberg

Herr Hans-Friedrich Boysen

Herr Ingo Detlefsen

Herr Ernst-Wilhelm Greggersen

Herr Eckard Hansen

Herr Sönke Hansen

Herr Horst-Günter Schnau

Herr Dr. Walter Thomsen

Verwaltung

Herr Gerd Aloe

Herr Hauke Scharf

Protokollführung

Gäste

Herr Hans-Joachim Köhler Presse

Abwesende:

Mitglieder

Herr Willi Kunde

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls über Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Hasselberg (Hebesatzsatzung 2017)
Vorlage: 2016-04GV-015
- 6 Beratung und Beschluss über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtkörper
- 7 Beratung und Beschluss über die Erstellung eines Steges für Rollstuhlfahrer am Strand
- 8 Beratung und Beschluss über die Sanierung des Ehrenmals der Kriegsgefallenen auf dem Kirchhof Gundelsby
- 9 Beratung und Beschluss über einen Nachdruck des Flyers "Willkommen in Hasselberg"
- 10 Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Hasselberg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hasselberg
Vorlage: 2016-04GV-016
- 11 Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hasselberg über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: 2016-04GV-012
- 12 Beratung und Beschluss über eine Satzung der Gemeinde Hasselberg über die Benutzung des Gemeindehauses Klöönstuu
- 13 Beratung und Beschluss über eine Satzung der Gemeinde Hasselberg zur Erhebung einer Gebühr für die Nutzung des Gemeindehauses Klöönstuu
- 14 Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht ab 2017
Beratung und Beschluss über die Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
Vorlage: 2016-04GV-013
- 15 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, aus der Verwaltung Herr Aloe und Herr Scharf, für die Presse Herr Köhler sowie die anwesenden Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Die Tagesordnung enthält keine Punkte, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden müssten.

3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Die Ausschussvorsitzenden nennen keine Punkte, über die zu berichten ist. Einige Angelegenheiten werden in der folgenden Tagesordnung behandelt.

Der Bürgermeister berichtet über das Geschehen in der Gemeinde seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung:

- GV Gerd-Ludwig Kraack hat am 14.09.2016 an der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Angeln teilgenommen. Auf der Sitzung wurde beschlossen, aus vergaberechtlichen Anforderungen, auch die Tiefbauarbeiten auszuschreiben. Ursprünglich war vorgesehen, dass der Verband nur den Netzbetreiber ausschreibt und dieser nach Zuschlag die Tiefbauarbeiten veranlasst. Somit wurden beide Ausschreibungen, Tiefbau und Netzbetreiber, auf den Weg gebracht.
- In der Straße Bobek ist durch eine Absackung ein Loch in der Asphaltdecke entstanden. Die Ursache lag in einer defekten Rohrleitung. Dieser Schaden wurde zwischenzeitlich behoben.
- Das Amt hat eine neue Internetseite. Bei der Erstellung ist aufgefallen, dass die Wappen der Gemeinden und des Amtes nicht die gewünschten Qualitäten aufweisen.
Eine Vektorisierung aller Wappen hat das Amt, im Namen der Gemeinden, in Auftrag gegeben. Die Gemeinden können die überarbeiteten Wappen uneingeschränkt einsetzen.
- Der Bewuchs am Regenrückhaltegraben des Meiereiweges ist entfernt worden.
- Das neu gesetzte Schild „Kreuzung“ in der Stenderuper Straße vor der Einfahrt zur Straße Knorrluck ist gewaltsam aus dem Beton herausgerissen und entwendet worden.
- Eine Bauvoranfrage für die Willkommens-Schilder der Region OFS in Kieholm wurde gestellt. Da ein Schild nördlich vom Info-Haus, laut Anfrage beim LBV keine Chance auf Erfolg hat, wird es jetzt in der Nähe des Radweges an der L 277 versucht. Die Bauaufsicht hat zwischenzeitlich um Fristverlängerung zur Genehmigungserteilung gebeten.
- Die Webseite der Grundschule Kieholm ist fertiggestellt und im Internet unter www.grundschule-kieholm.de erreichbar.
- Das MLF der Feuerwehr hat jetzt einen neuen Löschwassertank aus Edelstahl erhalten. Somit ist das Fahrzeug befreit von Kinderkrankheiten und voll einsatzbereit.
- Der Kindergarten Kieholm möchte sich gerne bei der landesweiten S-H Kita Datenbank anschließen. Hier geht es um die digitale Weitergabe von Daten, ohne mühsam Formulare ausfüllen zu müssen. Diese Datenbank kann dann auch das Amt nutzen. Der Träger, also die Gemeinde, ist für die in der Software verarbeiteten Daten verantwortlich. Der Bürgermeister hat signalisiert, dass dies kein Problem ist, wenn der Personenkreis, der Daten eingeben kann, begrenzt und der Gemeinde bekannt ist.
- An der Außenstelle des Kindergartens in Schwackendorf wurde zwischenzeitlich am Hintereingang ein Vordach angebracht, so dass dort das nasse Regenzeug und Spielgerät untergestellt werden kann.
- Der neue Behälter auf der Kläranlage hat die Dichtigkeitsprüfung bestanden. Die Baugrube, das ehemalige Schilfbeet, wurde mit dem Material aus dem Schilfbeet verfüllt. Inzwischen ist auch die Abnahme der Erdarbeiten erfolgt und das Rührwerk sowie die Leitungen sind eingebaut. In der Gemeinde anfallende Erde, z.B. beim Bankettenräumen, kann zum weiteren Verfüllen auf die Anlage verbracht werden.
- Der neu gesetzte Hydrant für das Baugebiet an der Straße Schwackendorf/Schenbek, am Gehweg zum Baugebiet, steht unter Wasser und die gesamte Bankette trocknet nicht ab. Auf einem Ortstermin am 03.11.2016 wurde nach einer Möglichkeit zur Schadensbehebung gesucht. Die Herrichtung eines Grabens ist dort nicht möglich. Durch die Verlegung eines KG-Rohres Richtung Süden kann das Wasser abgeleitet werden. Die anfallenden Kosten werden gedrittelt (WZV Ostangeln, TEG und Gemeinde).
- Der Knick in der Freiheit wurde bepflanzt, mit Stroh abgedeckt und eingezäunt. Der Bürgermeister hat zusätzlich 5 Kreten-Pflanzen erhalten und dort eingepflanzt. Die erste Hälfte des Knicks dient als Ausgleichsfläche für das neue B-Gebiet, die zweite Hälfte wird auf einem Ökokonto gutgeschrieben.
- Im Baugebiet Süderfeld II stehen schon 3 Häuser mit einem geschlossenen Dach. 14 Grundstücke sind verkauft. Für ein weiteres Baugrundstück ist der Notartermin am 29.12.2016 und für das letzte Baugrundstück werden bereits Gespräche geführt. Damit wurden innerhalb kürzester Zeit alle Grundstücke vermarktet.

- Der Provider der Homepage bietet eine kostenfreie Homepage-Erstellung für Einrichtungen in der Gemeinde Hasselberg an. Informationen hierzu stehen auf der Internetseite www.hasselberg-ostsee.de unter „Förderprogramm“ zur Verfügung.

Bernhard Asmussen hat für die Gemeindevertretungen einen Sonderdruck „Die Gemeinde Geltinger Bucht“ aus dem Jahrbuch 2016 des Heimatvereins verteilt. Der Bürgermeister bezeichnet die historische Aufarbeitung als gelungenen Aufsatz, die Begründung für die Zukunftsvision allerdings als bodenlose Frechheit, überlässt es aber dem Leser, sich seine eigene Meinung dazu zu bilden.

4. Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass ein entwendetes Verkehrsschild bereits durch die Gemeinde ersetzt wurde.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Erwerber der Grundstücke im neuen B-Gebiet. Hier wird gefragt, ob die Grundstücke an junge Leute verkauft wurden. Da die Vermarktung durch die TEG erfolgt entzieht sich dies der Kenntnis des Bürgermeisters. Er kann lediglich berichten, dass zwei Grundstücke an Hasselberger Bürger verkauft wurden. Die anderen Erwerber kommen aus ganz Deutschland und sogar der Schweiz. Über deren Alter sind jedoch keine Angaben bekannt.

5. Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Hasselberg (Hebesatzsatzung 2017) Vorlage: 2016-04GV-015

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird für den Haushalt 2017 mit einem erheblichen Defizit im Ergebnisplan (Haushaltsfehlbetrag) gerechnet. Um diesem Defizit entgegenzuwirken, ist im Finanzausschuss beraten worden, die Hebesätze mindestens an das Niveau der Nivellierungssätze anzupassen.

Hierfür bietet es sich an, eine Hebesatzsatzung zu erlassen, um eine entsprechende Veranlagung der Steuern bereits zur ersten Fälligkeit 2017 in der geplanten Höhe durchzuführen und somit eine Korrekturveranlagung zu vermeiden.

Nach ausführlicher Beratung hat sich der Finanzausschuss mit 2 Nein-Stimmen gegen die Empfehlung einer Hebesatzerhöhung ausgesprochen.

Die Gemeindevertretung diskutiert sehr kontrovers über eine Anhebung der Steuerhebesätze bei den Grundsteuern A und B. Die Befürworter einer Anhebung argumentieren mit der Verantwortung für einen ausgeglichenen Haushalt, die Gegner sehen bei der Grundsteuer große Ungerechtigkeiten, da die Bewertung einzelner Grundstücke stark voneinander abweicht und einzelne Zahler durch eine Erhöhung immer stärker belastet werden. Weiterhin wird argumentiert, dass sich das Haushaltsdefizit durch eine moderate Steuererhöhung auch nicht auffangen lässt.

Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Hasselberg (Hebesatzsatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	5	5	0

Mit diesem Abstimmungsergebnis ist der Antrag abgelehnt. Die bisherige Steuerhebesätze gelten weiterhin.

6. Beratung und Beschluss über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtkörper

Alle Leuchten sind über 30 Jahre alt. Dementsprechend sind die Anschlüsse und Fassungen marode und auch die Leuchtkraft ist, durch verblichene Spiegel und verwittertes Glas, sehr bescheiden.

Der Finanzausschuss auf seiner Sitzung am 09.11.2016 mit der möglichen Finanzierung befasst und eine positive Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen. Im Haushalt werden 35.000,- € für die Investition eingeplant.

Die Abschreibung würde sich durch die Stromersparnis refinanzieren.

Nach erfolgter Zustimmung durch die Gemeindevertretung wird sich der Bauausschuss mit den technischen Möglichkeiten und der Einholung von Angeboten, sowie der möglichen Durchführung befassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtkörper im Jahr 2017 durchzuführen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

7. Beratung und Beschluss über die Erstellung eines Steges für Rollstuhlfahrer am Strand

An der Wasserrettungsstation wurde ein Behindertenparkplatz eingerichtet und auf der Wachstation steht ein Strandrollstuhl für Gehbehinderte, der immer stärker in Anspruch genommen wird. Der Niedergang an der Station ist mit Betonplatten ausgebaut und somit auch für Rollstuhlfahrer passierbar.

Damit wäre dort die richtige Stelle, am Strand / Deich einen kleinen Weg herzurichten, um dann Strandkörbe für Rollstuhlfahrer zur Verfügung zu stellen. Der Weg könnte zum Beispiel mit Platten oder gebrauchten Spaltböden befestigt werden.

Der Ausschuss für Touristik, Kultur und Sport hat sich auf der Sitzung am 15.11.2016 damit befasst und sich für eine solche Maßnahme ausgesprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt einen Steg aus alten Spaltböden oberhalb des Strandes, direkt am Deichfuß, zu verlegen, damit Rollstuhlfahrern am Steg Strandkörbe zur Verfügung gestellt werden können.

Die Maßnahme soll möglichst vor der Saison 2017 durchgeführt werden, wenn gebrauchte Spaltböden zur Verfügung stehen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

8. Beratung und Beschluss über die Sanierung des Ehrenmals der Kriegsgefallenen auf dem Kirchhof Gundelsby

Das Ehrenmal der Kriegsgefallenen auf dem Friedhof Gundelsby ist dringend sanierungsbedürftig. Eine Kostenschätzung für die dringendsten Arbeiten beläuft sich auf ca. 6.400,- €, wobei derzeit nicht absehbar ist, ob diese Summe wirklich auskömmlich ist.

Es gibt keine Unterlagen, die die Zuständigkeit für das Ehrenmal regeln. Gebaut wurde es aus Spenden, die der damalige Kirchenvorstand gesammelt hat. Für die anstehende Sanierungsmaßnahme wurde folgende Einigung getroffen:

Die Kirche betreibt die Renovierungsmaßnahme und zahlt 50 % der Kosten, die Gemeinde Hasselberg beteiligt sich mit 34 % und die Gemeinde Kronsgaard mit 16 %. Die Maßnahme soll je nach Witterung möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt, sich an der Sanierung des Ehrenmals der Kriegsgefallenen auf dem Kirchhof Gundelsby mit 34 % an den geschätzten Kosten von 6.400,- € zu beteiligen.

Sollten die Kosten den Rahmen von 6.400,- € übersteigen, muss es mit der Gemeinde Hasselberg abgesprochen werden.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

9 . Beratung und Beschluss über einen Nachdruck des Flyers "Willkommen in Hasselberg"

Der neu erstellte Flyer von 2016 ist mit einer Auflage von 10.000 Stück über die Ostseefjord Schlei gedruckt worden.

8.000 Stück sind schon in 2016 verbraucht worden, so dass die verbleibende Menge bei weitem für das kommende Jahr nicht ausreicht.

Der Ausschuss für Touristik, Kultur und Sport hat sich auf seiner Sitzung am 15.11.2016 damit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung einen Nachdruck von 10.000 Stück des jetzigen Exemplars, wenn möglich mit kleinen Korrekturen.

Die Kosten für den Druck betragen ca. 300,- bis 400,- €.

Über eine Neuauflage soll sich dann nach der Saison 2017 Gedanken gemacht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt einen Nachdruck des jetzigen Flyers „Willkommen in Hasselberg“ von 10.000 Stück.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

**10 . Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Hasselberg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hasselberg
Vorlage: 2016-04GV-016**

Nach einem intensiven Beteiligungsverfahren der Kommunalen Landesverbände, der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände und des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein wurde am 10. Juni 2016 das Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag geändert. Mit dieser Änderung wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein auf eine rechtssichere Basis gestellt.

Da eine Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr als Sondervermögen der Gemeinde anzusehen ist, muss nunmehr durch die Gemeinde für jede Ortswehr eine „Satzung für Sondervermögen“ erlassen werden. Die vorhandenen Kameradschaftskassen bleiben dabei kraft Gesetzes bestehen, wobei die Freiwillige Feuerwehr in ihrer Satzung die Bestimmungen über die Kassenverwaltung aufnehmen muss.

Die bisher in den Kameradschaftskassen vorhandenen Barmittel und Guthaben bleiben Teil der Kameradschaftskasse, ebenso bleiben zur Kameradschaftspflege beschaffte Sachmittel Teil des Sondervermögens zur Kameradschaftspflege. Hiervon sind jedoch durch Kameradschaftskassen beschaffte Feuerwehr-Einsatzmittel nicht umfasst, sie sind wie bisher „normales“ Eigentum der Gemeinde.

Entgegen der Mustersatzung entfällt in § 2 der Satzung der Gemeinde Hasselberg der Zusatz „fördernden“ Mitglieder, sodass hier die Beiträge aller Mitglieder erfasst werden. Außerdem heißt es hier in § 11 letzter Satz: „Die Aufbewahrung erfolgt bei der Feuerwehr.“

Beschluss:

Die Gemeinde Hasselberg beschließt gemäß § 2a des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Hasselberg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hasselberg“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

11 . Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hasselberg über die Erhebung einer Hundesteuer Vorlage: 2016-04GV-012

Die Gemeinde Hasselberg erhebt eine Hundesteuer. Grundlage hierfür bildet Satzung der Gemeinde über die Erhebung einer Hundsteuer vom 16.11.2015.

Um den gesetzlichen Änderungen (Wegfall des Gefahrhundegesetzes und Einführung des Hundegesetzes in Schleswig-Holstein) gerecht zu werden, wurde eine Neufassung der Hundesteuer-Satzung zum 01.01.2016 beschlossen.

Die bis dorthin gegebene Möglichkeit, Hunde aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit, als gefährlich einzustufen und entsprechend höher zu besteuern, ist grundsätzlich durch die Aufhebung des Gefahrhundegesetzes entfallen. Aufgrund der Empfehlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (shgt) wurde die Gefährlichkeit von aufgrund der Rassezugehörigkeit aus den Ausführungen im Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz abgeleitet und die Möglichkeit erhalten, für bestimmte Hunderassen eine höhere Steuer zu erheben.

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht hat im Laufe des Jahres 2016 zwei Entscheidungen getroffen, wonach eine erhöhte Besteuerung allein aufgrund der Rassezugehörigkeit unzulässig ist.

Unabhängig davon hat der Schleswig-Holsteinische Landtag einem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Änderung des Kommunalabgabengesetz (KAG) zugestimmt, wonach die Höhe des Steuersatzes nicht von der Rassezugehörigkeit abhängig gemacht werden darf.

Diese Änderung ist zwischenzeitlich in Kraft getreten.

Um den o.g. Ansprüchen gerecht zu werden empfiehlt die Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht eine Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung zu erlassen, die zum 01.01.2017 in Kraft tritt.

Die Hundesteuersatzung ist dahingehend zu ändern, dass die Einstufung als „gefährlicher Hund“ aufgrund der Regelung im Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz entfällt.

Die Regelung über einen erhöhten Steuersatz für gefährliche Hunde bleibt jedoch weiterhin in der Satzung enthalten, allein die Feststellung, ob ein Hund als gefährlich eingestuft wird, kann künftig nur noch durch die örtliche Ordnungsbehörde getroffen werden. Hierfür sind Regelungen im § 7 des Hundegesetzes enthalten.

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Hasselberg werden als gering eingestuft, wird doch zurzeit kein Hund als „gefährlicher Hund“ besteuert.

Der bisher verfolgte Lenkungszweck zur Reduzierung der gehaltenen „gefährlichen“ Hunde entfällt jedoch. Dieser kommt künftig erst nach der Feststellung der tatsächlichen Gefährlichkeit zum Tragen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hasselberg beschließt die „1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hasselberg über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

12 . Beratung und Beschluss über eine Satzung der Gemeinde Hasselberg über die Benutzung des Gemeindehauses Klöönstuuu

Im Laufe des Jahres 2016 wurde das ehemalige Feuerwehrgerätehaus in Gundelsby zu einem kleinen Dorftreff umgestaltet. Anstoß war auch, eine kostengünstige Internetverbindung für die ausländischen Mitbürger zu erstellen. Somit wurde es zu einem vereinfachten Internetcafé, das gut besucht und genutzt wird. Durch den Wegfall des Gemeinderaumes in der Schule, sowie die Nutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Schwackendorf durch den Kindergarten, bleibt für die örtlichen Vereine und die Dorfgemeinschaft nur das Dorfhaus Klöönstuuu in Gundelsby.

Damit die verschiedenen Nutzungen unter einen rechtlichen Rahmen gestellt werden können, hat der Finanzausschuss auf seiner Sitzung am 09.11.2016 angeregt, eine Benutzungssatzung zu erstellen.

Der Satzungsentwurf wurde von der Verwaltung überarbeitet und ist der Gemeindevertretung zur Sitzung vorgelegt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt die Satzung der Gemeinde Hasselberg über die Benutzung des Gemeindehauses Klöönstuuu in der vorgelegten Form. Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

13 . Beratung und Beschluss über eine Satzung der Gemeinde Hasselberg zur Erhebung einer Gebühr für die Nutzung des Gemeindehauses Klöönstuuu

Um die Gebühren bei den verschiedenen Nutzungen der Klöönstuuu auf einer rechtlichen Grundlage zu erheben, hat der Finanzausschuss auf seiner Sitzung am 09.11.2016 angeregt eine Satzung zu erstellen.

Der Satzungsentwurf wurde von der Verwaltung überarbeitet und ist der Gemeindevertretung zur Sitzung vorgelegt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt die Satzung der Gemeinde Hasselberg zur Erhebung einer Gebühr für die Nutzung des Gemeindehauses Klöönstuuu in der vorgelegten Form. Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

14 . Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht ab 2017 Beratung und Beschluss über die Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz Vorlage: 2016-04GV-013

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. I S.1834) ist der § 2 b neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt worden. Hierin ist die künftige Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (also auch Gemeinden und Ämter) bei allen Dienstleistungen und Verträgen, die nicht in den Bereich der hoheitlichen Tätigkeiten fallen, bestimmt.

Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Durch die Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG beim zuständigen Finanzamt kann die Anwendung des § 2b UStG bis längstens zum 31.12.2020 ausgesetzt und das bisherige Verfahren weiterhin angewendet werden. Somit kann die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG zunächst weiter fortgeführt werden, was zur Folge hat, dass die Tätigkeiten der Gemeinde zunächst weiterhin umsatzsteuerbefreit bleiben. Hiervon ausgenommen sind weiterhin die Bereiche, die für sich einen „Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ nach dem Körperschaftssteuergesetz darstellen.

Herr Scharf erläutert ausführlich, welche Auswirkungen diese neuen Regelungen für die Gemeinde bedeuten könnten, weißt aber auch darauf hin, dass hier noch umfangreiche Prüfungen der einzelnen Tätigkeiten der Gemeinde in Bezug auf eine Umsatzsteuerpflicht erfolgen müssen.

Da die Optionserklärung bis zum 31.12.2016 beim Finanzamt Flensburg vorliegen muss, hat die Verwaltung dem Bürgermeister zur sicheren Fristwahrung empfohlen, diese Erklärung bereits abzugeben und den Beschluss nachträglich durch die Gemeindevertretung fassen zu lassen.

Die Gemeinde Hasselberg ist bisher nicht umsatzsteuerpflichtig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Flensburg abzugeben, um das bisher gültige Recht zunächst auch nach dem 01.01.2017 anwenden zu können. Die Gemeindevertretung stimmt nachträglich der durch den Bürgermeister, aus Gründen der Fristwahrung, bereits erfolgten Abgabe der Erklärung zu.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

15 . Verschiedenes

- Auf die Stellungnahme zur Ablehnung der Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich B 199 Kieholm, erfolgte im November eine erneute Ablehnung durch die

Kreisverkehrsbehörde. Verbunden war diese Ablehnung mit der Frage, ob die Stellungnahme der Gemeinde als Widerspruch gewertet werden soll. Da einige Fragen der Gemeindevertretung immer noch nicht ausreichend beantwortet worden sind, möchte die Gemeindevertretung dieses Schreiben als Widerspruch gewertet wissen.

- Am 04.02.2017 findet in Hasselberg ein Frühstücksempfang für Flüchtlinge und ehrenamtliche Helfer aus dem östlichen Amtsgebiet statt.
- Das weitere Vorgehen im Bereich Sitzungseinladungen, Vorlagenerstellung, etc. wird in einem Gespräch im Januar mit der Amtsverwaltung erörtert. Zurzeit werden Einladungen teilweise doppelt erstellt.

Mit einem Dank für die gefassten Beschlüsse und die gute Zusammenarbeit in 2016 beendet der Bürgermeister diese Sitzung der Gemeindevertretung Hasselberg um 19.30 Uhr.

Vorsitz

Protokollführung